

stemmt hat. Um so freudiger hatte sich sein Bruder Heinrich der neuen Lehre zugewendet. In seinem kleinen Gebiete, den Ämtern Freiberg und Wolfenstein, hatte er schon 1530 eine Visitation veranstaltet und das Abendmahl nach lutherischer Weise spenden lassen. Nun nach Übernahme des Herzogtums durch ihn wurde die Reformation in kurzer Zeit durchgeführt. Zwar wurden die Klöster, soweit sie nicht von Mönchen und Nonnen bereits verlassen waren, noch nicht aufgehoben (auch Zella nicht), aber die Klosterkleidung wurde untersagt und die Einkünfte und Rechte derselben genau festgesetzt.

Vor allem wurde in den Jahren 1539 und 40 eine einheitliche, allgemeine Kirchen- und Schulvisitation für das ganze Land durchgeführt.

Die Berichte der Visitatoren sind in einem umfangreichen Aktenstücke, Loc. 10599, des Königlichen Haupt-Staatsarchivs aufbewahrt. Durch die Güte des Hohen Königlichen Ministeriums war dem Verfasser die Benutzung sowohl dieses Aktenmaterials, als auch desjenigen über die später abgehaltenen Visitationen gestattet worden.

Wir besitzen in den sorgfältig verfaßten Berichten der Visitation von 1539/40 eine ungemein wichtige Urkunde für die Geschichte der Schulen unseres engeren Vaterlandes.

Zwar enthalten sie nicht, wie die Berichte der später abgehaltenen Localvisitationen (1574 und 75, 1578, 1598, 1602, 1608), Mitteilungen über die Leistungen der Lehrer, deren Bildungsgang, über Unterrichtsgegenstände oder Klasseneinteilung, dafür aber sind sie nach anderer Hinsicht für die Forschung wichtig.

Zunächst weisen sie urkundlich nach, welche Städte in dieser Zeit bereits eine Schule besitzen und welche noch nicht. Sie registrieren genau die Zahl der Lehrkräfte und lassen einen Schluß auf eine gewisse Organisation der Schulen der einzelnen Orte thun. Sie enthalten genau das Einkommen jeder Stelle, und für die mit Kirchenamt verbundenen Schulstellen verzeichnen sie bis ins einzelste jede Einnahmequelle. Möchte auch das Einkommen nicht hoch sein, wie wichtig war dennoch die genaue, aktenmäßige Feststellung desselben für die spätere Anstellung und die Rechtsansprüche des Angestellten, zumal in Zeiten der Unruhe und des Krieges!

Die Berichte lassen noch einen weiteren Einblick in der Visitatoren verdienstvolle Arbeit für die Schulen thun. Es war die Zeit des Überganges zur neuen Lehre, die Zeit der Umgestaltung. Viele Klostergebäude, viele Stiftshäuser wurden leer, viele Lehen und Güter frei. Da sind die Visitatoren bemüht, die Gebäude anderen kirchlichen oder schulischen Zwecken dienstbar zu machen; denn sie sorgen für Unterbringung der Schule oder der Wohnung von Rektor, Lehrer oder Kirchendiener in solche Häuser¹³⁾. Das Einkommen von den mit Kapellen und Stiften verbundenen Lehen wenden sie an den betreffenden Orten zu einem Teil der Schule zu, bestimmen aber zugleich, daß das dadurch erhöhte Einkommen den Schulmeister verpflichten soll, einen „Mitgehülfen“ zu halten. So heißt es z. B. im Berichte für das Städtchen Strehla, das bereits einen Schulmeister hat: „damit aber die Jugend zu

¹³⁾ In dem Visitationsbericht von Rosswein heißt es: Es soll auch der Rath keine Behausung der Priester oder Lehrer „hinwegkommen“ lassen, es sei denn der Diakon, Schulmeister und Kirchendiener mit „genugamer Wohnung“ versehen.

In Pirna wird mit dem Räte vereinbart, daß die Knaben-Schule ins Kloster soll verordnet sein, doch also, daß ein Unterschied zwischen dem Ort, da die Mönche sein sollen, gemacht werde, damit die Klosterpersonen zufrieden seien.